

**Stadt Schwentental  
Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>148/2017</b>	<b>Datum:</b>	<b>04.10.2017</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>		
Nr.	-	Sitzungstag
	<b>Stadtvertretung / Fachausschuss</b>	
1	<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2	<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3	<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	
4	<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6	<b>Hauptausschuss</b>	
7	<b>Stadtvertretung</b>	<b>11.10.2017</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. Stremlau		
Bürgermeister	Amtsleiter	Sachbearbeiter

1. **TOP:**  
**Freibad / Bürgerbefragung**
2. **Sachstand:**

Über die Zukunft des sanierungsbedürftigen Freibades ist immer noch nicht abschließend entschieden worden. Vom Grundsatz her haben sich alle Fraktionen für den Erhalt des Freibades ausgesprochen, weil es u.a. der Gesundheits- und Sportförderung unserer Stadt dient und zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Trotzdem ist vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Stadt bisher noch keine finale Entscheidung getroffen worden. Die bereits jetzt angespannte Haushaltslage und die anstehenden „Pflichtinvestitionen“ in die Infrastruktur, wie beispielsweise das Feuerwehrgerätehaus, die Kindergärten, die Schulen oder die Straßensanierung lassen im Grunde keine weiteren Finanzierungsoptionen zu. Es stellt sich daher immer noch die Frage, wie das Freibad als so genannte „freiwillige Leistung“ dauerhaft finanziert werden soll.

Das Freibad wird von den Stadtwerken Schwentental (SWS) betrieben. Das soll nach dem jetzigen Stand auch weiterhin so bleiben. Dennoch besteht Einvernehmen, dass die voraussichtliche Investitionssumme für die Sanierung / den Neubau des Freibades in Höhe von bis zu 3,3 Mio. €, die in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt berücksichtigt ist, den SWS bei einer positiven Entscheidung im Rahmen einer Kapitalaufstockung oder als Zuwendung zur Verfügung gestellt werden soll. Die Stadt muss dafür einen langfristigen Kredit aufnehmen, da Rücklagen nicht vorhanden sind. Dieser Kredit muss mindestens über 20 Jahre getilgt werden und engt die Haushaltsspielräume der Stadt weiter ein.

Daneben ist das jährliche Betriebskostendefizit zu betrachten. Bislang lag der Zuschussbedarf bei rund 236.600 € jährlich und wurde allein von den SWS bezahlt. Diese Summe wird künftig nicht mehr ausreichen, da bei einer Sanierung / einem Neubau zusätzlich die jährliche Abschreibung erwirtschaftet werden muss. Bei den genannten Beträgen würde die Abschreibungssumme rund 132.000 € betragen. Diese käme zu dem Betriebskostendefizit hinzu, so dass der jährliche Aufwand auf rund 368.600 € steigen würde.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwentimental (SWS) hat darauf hingewiesen, dass dieser Betrag nicht mehr allein von den SWS aufgebracht werden kann, weil dadurch das Kerngeschäft erheblich beeinträchtigt wird. Die SWS hat in den nächsten Jahren ebenfalls erhebliche Investitionen zu tätigen (u.a. Netzausbau / Smart-Meeter / Digitalisierung) und der Wettbewerb ist hart im Energiebereich. Vor diesem Hintergrund ist eine Kostenaufteilung zwischen der Stadt und den SWS zwingend notwendig.

Die Rechnung nach diesem Modell könnte folgendermaßen aussehen:

Die Stadt Schwentimental leistet den Zins- und Tilgungsdienst für die Kapitalaufstockung und trägt jährlich die Hälfte des Betriebskostendefizits. Bei angenommenen Nettobaukosten von rund 2,95 Mio. € würde der jährliche Aufwand für den Kapitaldienst in etwa bei 118.000 € liegen, wenn man 2% Zinsen und 2 % Tilgung zugrunde legt. Der erhöhte Zinssatz kommt dadurch zustande, dass der Kredit auf 20 Jahre ausgelegt ist.

Die Hälfte des Betriebskostendefizits beträgt 184.300 €. Der Betriebskostenzuschuss ist zweckgebunden und kann daher nur als Zuwendung gewährt werden. Eine Zuwendung ist aber Mehrwertsteuerpflichtig, so dass der aufzubringende Betrag noch einmal um 35.017 € steigt und damit insgesamt 219.317 € beträgt.

Der jährliche Gesamtaufwand der Stadt würde dann für die nächsten 20 Jahre bei rund 337.317 € liegen.

Die SWS hätte zusätzlich jährlich den Betrag von 184.300.00 € aufzubringen.

Diese Summen sind beispielhaft und können sich sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Ein Hauptkriterium für das Betriebskostendefizit sind die jährlichen Besucherzahlen und die Höhe der Eintrittsgelder

Der Gesamtaufwand (Stadt und SWS) läge also bei 10.432.340 € für die nächsten 20 Jahre, die Stadt hätte nach dieser Beispielrechnung davon 6.746.340 € zu tragen.

Dieser Betrag von 6.746.340 €, der mehr als doppelt so hoch ist wie die reinen Sanierungskosten, steht dann für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Auch die Gesamtverschuldung der Stadt steigt noch einmal deutlich an, was zu weiteren Konsequenzen führen kann, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll. Fest steht, dass es von der jeweiligen Steuerkraft im Haushaltsjahr abhängen wird, ob die Einnahmen ausreichen, jährlich zusätzlich 336.317 € zu finanzieren. Ansonsten wäre eine Erhöhung der Einnahmen notwendig, z.B. durch Steuererhöhungen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht angezeigt, eine Entscheidung in Sachen Freibad zu treffen, die von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt mitgetragen wird. Eine Bürgerbefragung, an der alle Wahlberechtigten Schwentimentalerinnen und Schwentimentaler beteiligt werden, sichert eine hohe Wahlbeteiligung, da der Rücklauf in Anlehnung an die Briefwahl per Post erfolgen kann. An anderen Orten in Schleswig-Holstein lag die Wahlbeteiligung bei nahezu 68%.

Eine Bürgerbefragung macht allerdings nur Sinn, wenn die Stadtvertretung vorher festlegt, dass sie die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger akzeptiert. Dafür ist im Vorfeld festzulegen, bei welcher Wahlbeteiligung die Bürgerbefragung Relevanz hat.

Zunächst müsste festgelegt werden, welche Variante der Freibadsanierung in Betracht kommt, um die Kosten möglichst genau zu ermitteln, um den Bürgerinnen und Bürgern alle für ihre Entscheidung notwendigen Unterlagen / Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen. Dabei werden auf der einen Seite die Vorteile eines Freibades, wie z.B. die Bedeutung des Freibades für die Schwimmausbildung der Kinder, und auf der anderen Seite die Nachteile, wie z.B. die merklich höhere Verschuldung, gegenübergestellt.

Rechtlich gesehen ist eine Bürgerbefragung im Gegensatz zum Bürgerbegehren kein „Instrument“ der Gemeindeordnung, sondern ein freiwilliges Angebot der Stadtvertretung an die Bürgerinnen und Bürger.

Es ist darüber zu beraten, ob die Bürgerbefragung das geeignete Instrument sein kann, um eine verbindliche Entscheidung in Bezug auf die mögliche Finanzierung des Freibades herbeizuführen, die von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt mehrheitlich getragen wird.

- Ende der Sachstandsmitteilung -